

Bern, 5. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Rektor

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitung

Die Dozierenden der PH Bern haben die Verschiebung der Semesterdaten ab dem Herbstsemester 2007 zur Kenntnis genommen.

Diese Verschiebung führt bekannterweise dazu, dass nebst den Frühlings- nun zusätzlich auch die Herbstferien der öffentlichen Schulen ins Semester fallen. Dies wiederum hat zur Folge, dass für viele Dozierende nur noch der Zeitraum während der Sommerferien der öffentlichen Schulen für Ferien in Frage kommt. Das heisst, dass diese Dozierenden gezwungen sind, ihre vier bzw. fünf Ferienwochen innerhalb der fünf Sommerferienwochen der öffentlichen Schulen zu beziehen¹. Davon sind insbesondere folgende "Kategorien" von Dozierenden betroffen:

- Dozierende, die im Rahmen ihrer Anstellung an der PH Bern mit Praktikumsbesuchen betraut sind.
- Dozierende, die zusätzlich an einer öffentlichen Schule unterrichten.
- Dozierende, deren Partner bzw. Partnerin an einer öffentlichen Schule angestellt ist.
- Dozierende mit schulpflichtigen Kindern.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Verschiebung der Semesterdaten gerade das Kollegium einer Pädagogischen Hochschule stark tangiert. Diese massive Einschränkung der Wahl der Ferienzeit könnte zudem bei Stellenbesetzungen die Attraktivität der PH als Arbeitgeberin vermindern.

Es ist uns bewusst, dass die Schulleitung der PH Bern für die Verschiebung der Semesterdaten nicht verantwortlich ist. Die Vereinigung der Dozierenden der PH Bern möchte die Schulleitung aber auffordern, folgenden Antrag zu prüfen:

Es ist den Dozierenden der PH Bern gestattet, während des Semesters Ferientage zu beziehen, soweit der reguläre Lehrbetrieb gewährleistet bleibt.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung unseres Antrags verbleiben wir mit freundlichen Grüssen

für die Vereinigung der Dozierenden der PH Bern

Andreas Hofer, Präsident

¹ Selbstverständlich könnte ein Teil der Ferien auch über die Feiertage (Weihnachten, Neujahr) und (je nach Gemeinde) während der Sportwoche bezogen werden. Ferien im Dezember, Januar oder Februar können aber kaum als Ersatz für Ferien im Sommerhalbjahr gelten.